



ANMELDEFORMULAR

Benutzung einer Wohnung durch eine Person, die nicht im
Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen ist

Auskünfte : Finanzdienst Raeren

Tel.: 087/85.89.58

Konto : 097-1652700-14

IBAN: BE94 0971 6527 0014

BIC: GK CC BE BB

Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst

Hauptstrasse 26 – 4730 Raeren

e-mail : hans.hambloch@raeren.be

Fax: 087/853373

Datum der Anmeldung:

Antragsteller		Lage der Zweitwohnung	
Name	<input type="text"/>	Der Antragsteller bestätigt hiermit, die an nachstehender Adresse vermerkten Räumlichkeiten als Zweitwohnung zu nutzen:	
Vorname	<input type="text"/>		
Straße/N°	<input type="text"/>	Straße/N°	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Nutzung ab:	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Eidesstattliche Erklärung: Ich nachstehend Unterzeichnende(r) (=Antragsteller) erkläre auf Ehre und Gewissen, dass ich in der Realität meine Zweitwohnung an der oben vermerkten Adresse (=Lage der Zweitwohnung) habe.	
Geburtsort	<input type="text"/>	Hierbei handelt es sich nicht um meinen dauerhaften Aufenthaltort.	
Telefon	<input type="text"/>	Raeren, den	
e-mail	<input type="text"/>	Unterschrift:	

Bei Aufgabe der Zweitwohnung ist eine Erklärung "Abmeldung" beim Finanzdienst der Gemeinde Raeren
abzugeben. Diese Abmeldung ist erst ab Abmeldedatum gültig und wird nicht rückwirkend berücksichtigt.

Berechnung der Zweitwohnungssteuer: siehe Zusatzblatt im Anhang !

Hierbei handelt es sich nicht um eine Eintragung im Bevölkerungsregister oder im Fremdenregister.

Steuerbetrag und Berechnungsmodus

ab 01.01.2019 (Gemeinderatbeschluss vom 20.12.2018)

Die Besteuerungsbasis ist die **Grundfläche** des Hauses, ermittelt laut Katasterplan

Nachstehend der Auszug aus der Steuerverordnung:

"...

Artikel 5 : Der Steuerbetrag wird folgendermaßen festgelegt:

Die laut Katasterplan berechnete Grundfläche der Zweitwohnung wird folgendermaßen besteuert:

- * Grundfläche bis 50 m² : 600,00 €
- * jeder zusätzliche Quadratmeter Grundfläche wird mit 10,00 €/m² zusätzlich berechnet.
- * handelt es sich um eine Wohnung in einem Wohnblock, Appartementhaus oder ähnlichem wird ein Festbetrag von 600,00 € eingefordert.

..."

Die Steuer auf Zweitwohnungen wird jährlich berechnet.

Hinzu kommt noch ein jährlicher Betrag für die Müllsteuer auf Zweitwohnungen, der ab dem 01.01.2019 120,00 € beträgt.